Anmeldung zur BiPRO Anbindung an die uniVersa Lebensversicherung a.G.

LVF-039 10.26

Angaben zum Vermittler

Anrede* ☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers

*freiwillige Angabe: Wir erfassen Ihre Anrede, um Sie in der geschäftlichen Kommunikation personalisiert ansprechen zu können.

Firma

Vorname, Nachname

AV-Nummer

BB-Nummern (bitte alle angeben)

TGIC-ID Technischer Nutzer (Bitte geben Sie hier die 10-stellige TGIC-ID Technischer Nutzer an, diese stellt die Basis für die Authentifizierung am BiPRO Service und die Zuordnung zu Ihren Dokumenten dar und ist daher zwingend notwendig für den Abruf der BiPRO Dokumente. Verwenden Sie dazu ausschließlich die TGIC-ID „Technischer Nutzer“ vom GDV. Unser System ist nicht mit anderen IDs wie der von easy login oder gut beraten kompatibel.)

Verwendetes Maklerverwaltungsprogramm

BiPRO Ansprechpartner

Vorname, Nachname

E-Mail

Telefon

Ihre (personenbezogenen) Daten werden zur Bearbeitung Ihrer Anfrage, für das BiPRO-Nutzungsverhältnis sowie zur Vertragserfüllung verarbeitet.

☐ **Ja**, ich **möchte** die Anbindung an die BiPRO Services der uniVersa Lebensversicherung a.G. und **stimme** hierfür den beigefügten Nutzungsbedingungen zur Nutzung des BiPRO 430 - Webservice der uniVersa Lebensversicherung a.G. mit Stand 02/2025 zu.

Die Nutzungsbedingungen sind auch im Internet zu finden unter: FAQ BiPRO | uniVersa Versicherungen.

Senden Sie uns bitte dieses Formular zusammen mit den Nutzungsbedingungen unterschrieben an bipro-support@universa.de.

Sofern Sie den GDV-Datensatz vorher erhalten haben, senden wir diesen zukünftig auch per BiPRO.

✘

Ort Datum Unterschrift

Datenschutzhinweise: Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise/Informationen zu den Betroffenenrechten. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in unseren Hinweisen zum Datenschutz.

uniVersa Lebensversicherung a.G.
Sulzbacher Straße 1-7
90489 Nürnberg
Postanschrift: 90333 Nürnberg

Telefon: +49 911 5307-0
www.universa.de
info@universa.de

Sitz der Gesellschaft: Nürnberg
Registergericht Nürnberg, HRB 355
Aufsichtsrat: Karl-Bernd Telger (Vors.)
Vorstand: Frank Sievert (Sprecher),
Stefan Krause, Dr. Marco Wimmer

Steuer-Nr. 241/101/00163
Commerzbank AG Nürnberg
IBAN: DE42 7608 0040 0201 6977 00
BIC: DRESDEFF760

Anmeldung zur BiPRO Anbindung an die uniVersa Lebensversicherung a.G.

LVF-039 10.26

BiPRO-Nutzungsbedingungen zur Nutzung des BiPRO 430 - Webservice der uniVersa Lebensversicherung a.G., Sulzbacher Straße 1-7, 90489 Nürnberg (im Folgenden "Provider" genannt)

1. Gegenstand der Nutzungsbedingungen und Nutzungsrecht

a) Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die Anbindung und Nutzung des BiPRO 430-Webservices des Providers.

b) „Consumer" im Sinne dieser Nutzungsbedingungen ist ein Vertriebspartner oder -system (z. B. Makler, Maklerpool) (nachfolgend „Vermittler") oder einer von diesem beauftragte Dienstleister, dem der Provider über eine BiPRO-Schnittstelle fachliche Funktionen zur Verfügung stellt.

c) Provider und Consumer werden zusammen als „Parteien" oder „Vertragsparteien" bezeichnet.

d) Hierzu räumt der Provider dem Consumer das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, jederzeit frei widerrufliche, nicht weiter übertragbare, nicht unterlizenzierbare und auf Zeit der Zusammenarbeit der Parteien bestehende Recht auf Zugang und Nutzung des BiPRO 430 Webservices des Providers ein. Der Provider ist den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" (Code of Conduct) beigetreten. Die Parteien vereinbaren die hieraus folgenden Regelungen in der jeweils gültigen Fassung auch mit diesen Nutzungsbedingungen umzusetzen und zu befolgen.

2. Leistungs- und Nutzungsumfang / Nutzungsberechtigung / Zugangsvoraussetzungen

a) Leistungs- und Nutzungsumfang

Der Provider behält sich vor, die Dienstleistungen jederzeit zu erweitern, einzuschränken oder zu beenden. Der Provider bemüht sich frühzeitig, mit mindestens vier Wochen Vorlauf über geplante Erweiterungen, Änderungen, Einschränkungen oder einer Beendigung zu informieren.

Ein Anspruch des Consumers auf einen bestimmten inhaltlichen oder zeitlichen Nutzungsumfang oder eine bestimmte Verfügbarkeit des Webservices besteht nicht. Der Provider behält sich vor, den Betrieb der Webservices jederzeit teilweise oder vollständig, vorübergehend oder endgültig einzustellen. In diesem Fall enthält der Vermittler die Informationen, zu deren Zurverfügungstellung der Provider gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, auf dem Postweg, per E-Mail oder auf einem sonstigen Kommunikationsweg. Der Provider bestimmt den Kommunikationsweg nach billigem Ermessen. Der Provider behält sich vor, Leistungen aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung durch Dritte erbringen zu lassen.

b) Der Provider stellt dem Consumer die Dokumente und Informationen gemäß Dokumentenliste zur Abholung zur Verfügung. Der Provider ist bestrebt, die Zahl der im Rahmen der BiPRO-Norm 430 verfügbaren Dokumente stetig zu erweitern.

c) Die Dokumente und Informationen stehen 90 Tage ab Einstellung der Dokumente und Informationen zum Abruf bereit. Nach Ablauf der 90 Tage stehen die Daten nicht mehr zur Verfügung. Ein zusätzlicher Papierversand erfolgt nicht. Der Consumer verpflichtet sich sicherzustellen, dass er die Dokumente jeweils binnen der 90-Tagesfrist abholt. Mit Akzeptanz der Nutzungsbedingungen besteht kein Anspruch, die Dokumente und Informationen per Post, per E-Mail oder auf einem sonstigen Kommunikationsweg zu erhalten. Der Consumer verpflichtet sich, die abgeholten Dokumente und Informationen umgehend dem/den für ihn/sie bestimmten Vermittler bzw. Untervermittler/n zukommen zu lassen.

d) Nutzungsberechtigung

Ein Anspruch des Consumers auf Betrieb des BiPRO 430-Webservice durch den Provider besteht nicht. Der Provider kann den Account des Consumers ohne Angabe von Gründen ohne Einhaltung einer Frist ganz oder teilweise schließen, insbesondere wenn der Consumer gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt.

e) Zugangsberechtigung zum Account, Bevollmächtigung, Mitteilungspflichten

Der Consumer sichert zu, dass eine Maklervollmacht oder eine vergleichbare Bevollmächtigung vorliegt, die die Datenübermittlung an den Consumer abdeckt. Sofern der Consumer als (technischer) Dienstleister eines Vermittlers auftritt, versichert dieser zudem, dass er vom Vermittler zur Nutzung des BiPRO 430 Webservices des Providers bevollmächtigt wurde. Auf Anforderungen sind dem Provider entsprechende Nachweise vorzulegen. Der Consumer informiert den Provider unverzüglich, wenn er oder der Vermittler keine oder nur noch eine eingeschränkte Berechtigung/Maklervollmacht zum Datenempfang/zur Datenverarbeitung hat. Gleiches gilt im Falle eines Wechsels eines Vermittlers.

f) (Datenschutzrechtliche) Datenverarbeitungsvoraussetzungen

Sofern der Consumer als (technischer) Dienstleister eines Vermittlers auftritt, sichert der Consumer dem Provider darüber hinaus zu, mit dem jeweiligen Vermittler aufgrund einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung i. S. d. Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und Dienstleistungsvereinbarung die entsprechende Berechtigung zu haben, die (personenbezogenen und nicht personenbezogenen) Daten für den Vermittler zu verarbeiten und das sonstige rechtliche Vorgaben für eine Datenübermittlung an den Consumer erfüllt sind.

Sofern der Consumer einen (technischen) Dienstleister für die Anbindung und Nutzung des BiPRO 430-Webservices des Providers einsetzt, sichert der Consumer dem Provider darüber hinaus zu, mit dem jeweiligen (technischen) Dienstleister eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung i. S. d. Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und Dienstleistungsvereinbarung vereinbart zu haben, die den (technischen) Dienstleister berechtigt (personenbezogene und nicht personenbezogene) Daten für den Consumer zu verarbeiten und das sonstige rechtliche Vorgaben für eine Datenübermittlung an diesen erfüllt sind.

g) (Technische) Zugangsvoraussetzung

Den technischen Zugang zum BiPRO 430-Webservice stellt der Consumer in eigener Verantwortung sicher. Der Consumer ist bestrebt, den Webservice an sein System anzubinden sowie eine vom Provider bereitgestellte geänderte Version des Webservices nach Bereitstellung umzusetzen. Der Provider behält sich eine jederzeitige Änderung der technischen Voraussetzungen vor. Der Zugang zu den Dienstleistungen ist ausschließlich vermittels der Authentifizierung über die Trusted German Insurance Cloud (TGIC) des GDV über die Norm 260.2 möglich.

3. Kosten

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Zugang zu dem Webservice trägt der Consumer, soweit diese nicht ausdrücklich von dem Provider oder einem von diesem beauftragten Dienstleister übernommen werden. Der Consumer kann den BiPRO 430-Webservice unentgeltlich nutzen.

4. Vertraulichkeit und Datenschutz

a) Der Consumer verpflichtet sich, alle ihm zugeteilten Anmeldedaten geheim zu halten. Der Consumer darf auch keine Vertrags- oder Kundendaten, insbesondere Daten die dem Berufsgeheimnis nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) unterfallen, an unberechtigte Dritte weitergeben. Diese Pflichten gelten unbegrenzt über das Ende dieser Nutzungsbedingungen hinaus. Der Consumer trägt Sorge dafür, dass die an ihn angebundenen Vermittler diese Pflichten im selben Umfang beachten. Dies gilt auch, soweit der Consumer (technischer) Dienstleister des Vermittlers ist. Sofern erforderlich, verpflichtet sich der Consumer hiermit ausdrücklich zur Geheimhaltung nach § 203 StGB. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten entsprechend, wenn und soweit der Consumer einen (technischer) Dienstleister einsetzt.

b) Der Provider ist berechtigt, bei schuldhafter Nichtbeachtung der vorgenannten Verhaltensweisen oder bei begründetem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung der Anmeldedaten den Consumer von der Nutzung der Webservices ganz oder teilweise auszuschließen.

c) Beide Vertragsparteien sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in ihrem Verantwortungsbereich verpflichtet.

d) Es wird klargestellt, dass unter „Vertrags- oder Kundendaten“ auch die Vertrags- oder Kundendaten der uniVersa Allgemeine Versicherung AG, uniVersa Krankenversicherung a.G. sowie sämtlichen mit diesen sowie dem Provider derzeit und zukünftig verbundenen Unternehmen umfasst sind. Es handelt sich insoweit auch um einen Vertrag zugunsten Dritter im Sinne des § 328 Bürgerliches Gesetzbuches (BGB).

5. Gewährleistung

a) Der Provider, der den Webservice bereitstellt, übernimmt keine Gewähr dafür, dass bei deren Anwendung/Nutzung eine ordnungsgemäße Lauffähigkeit anderer Soft-/Hardware nicht beeinträchtigt wird oder überhaupt noch gegeben ist.

b) Im Übrigen haftet der Provider für Sach- und Rechtsmängel nur im Fall arglistigen Verschweigens.

6. Haftung

Die Vertragspartner haften einander für sämtliche Schäden nur nach den folgenden Maßgaben:

a) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften die Vertragspartner einander nach den gesetzlichen Bestimmungen.

b) Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen der Vertragspartner.

c) Die Mängelhaftung ist auf die Haftung gem. § 600 BGB beschränkt.

7. Vertragsdauer und -beendigung und Beendigungsfolgen

a) Der Vertrag beginnt mit Bereitstellung des Webservices und läuft auf unbestimmte Zeit. Er endet, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf, zu dem gleichen Zeitpunkt, zu dem der Widerruf der Courtagezusage gegenüber dem Consumer wirksam wird oder die Courtagezusage auf andere Weise gegenüber dem Consumer endet bzw. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vertriebspartnervertrag/Vermittlervertrag mit dem Vermittler bzw. Consumer endet.

b) Der Vertrag endet auch, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf, zu dem gleichen Zeitpunkt, in dem der Provider den Betrieb des BiPRO 430-Webservices endgültig und vollständig einstellt.

c) Sofern der Consumer als (technischer) Dienstleister eines Vermittlers ausscheidet, endet dieser Nutzungsvertrag automatisch. Der Consumer verpflichtet sich, die Beendigung seiner Dienstleistereigenschaft dem Provider (bipro-support@universa.de) rechtzeitig vor dem Beendigungszeitpunkt mitzuteilen, mindestens jedoch zwei Wochen vor der Beendigung. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten entsprechend, wenn und soweit der Consumer einen (technischer) Dienstleister einsetzt.

d) Sollte der Zugang zum BiPRO 430 Webservices des Providers für den Consumer (z. B. wegen verspäteter Beendigungsanzeige) trotz Beendigung des Nutzungsvertrages weiterhin möglich sein, sichert der Consumer zu, den Zugang zum Webservice über den Beendigungszeitpunkt hinaus nicht zu gebrauchen. Eine stillschweigende Verlängerung des Nutzungsvertrages findet nicht statt. Unabhängig davon gelten die dem Consumer auferlegten Verpflichtungen aus diesem Vertrag entsprechend.

e) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Im Übrigen ist der Vertrag für den Provider mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich kündbar.

f) Im Falle einer missbräuchlichen Nutzung ist der Provider berechtigt den Zugang des Consumers zu löschen.

8. Sonstiges

Sollte eine Regelung in diesen Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Nutzungsbedingungen zur Folge. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Regelung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten Zweck am ehesten entspricht. Entsprechendes gilt für eine sich zeigende Regelungslücke.

a) Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zu diesen Nutzungsbedingungen sowie Nebenabreden jeder Art bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Textform. Bedingungen des Consumers finden keine Anwendung.

b) Diese Bedingungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

9. Besondere Nutzungsbedingungen BiPRO 430

a) Dem Consumer wird die Möglichkeit eröffnet, mit dem Provider über die BiPRO Norm 430 zu kommunizieren. Diese Norm definiert den Gesamtprozess, mit dessen Hilfe es dem Consumer ermöglicht wird, Dokumente und Bestandsdaten abzurufen.

b) Der Provider erstellt für den Consumer ein BiPRO-Benutzerkonto mit einem persönlichen Zugang zu den BiPRO Services. Der Consumer richtet diesen Zugang in der von ihm genutzten Kommunikationssoftware (z.B. Maklerverwaltungsprogramm) ein. Der BiPRO Service 430 stellt die für den Consumer bzw. für den jeweiligen Vermittler bestimmte Maklerpost und Bestandsdaten über die vom Consumer genutzte Kommunikationssoftware in Form von Lieferungen zur Abholung bereit.

c) Der Provider bemüht sich, mindestens die folgende Verfügbarkeit der BiPRO Services zu erreichen:

Sollzeit: Täglich von 7 — 18:00 Uhr

Mindest-Verfügbarkeit 90 %, bezogen auf ein Kalenderjahr

Beeinträchtigungen der Verfügbarkeit, die insbesondere auf einen der folgenden Umstände zurückzuführen sind, gelten nicht als Ausfallzeiten:

- Beeinträchtigungen der Verfügbarkeit, die der Provider nicht zu vertreten hat, insbesondere Beeinträchtigungen, die auf Ausfällen und/oder Fehlfunktionen von technischen Anlagen und/oder Netzkomponenten außerhalb des Verantwortungsbereichs des Providers beruhen;
- Höhere Gewalt
- Unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Änderungen aufgrund zwingender rechtlicher Vorgaben
- Ausfälle, die durch Vorgaben des Software- bzw. Hardwareherstellers (z.B. Einspielen von Security Patches) entstanden sind
- Geplante oder ungeplante Wartungsarbeiten

Störungen können dem Provider über wie folgt gemeldet werden:

E-Mail: bipro-support@universa.de

Erlangt der Provider unabhängig von einer Meldung Kenntnis von einer Störung, wird er die Consumer hiervon per E-Mail unverzüglich informieren.

Wird die Mindestverfügbarkeit nicht erreicht, kann der Consumer hieraus keine vertraglichen Rechte ableiten. Etwaige gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

d) Der gesamte Inhalt einer Lieferung gilt dem Consumer bzw. dem jeweiligen Vermittler als zugegangen, sobald die jeweilige Lieferung für den Consumer zur Abholung bereitsteht. Der Inhalt einer Lieferung wird 90 Tage ab Einstellung der Lieferung bereitgestellt. Werden Daten bzw. Dokumente, die der Consumer bzw. der jeweilige Vermittler erwartet, nicht bereitgestellt, informiert der Consumer den Provider hierüber unverzüglich.

10. Schlussbestimmungen, Gerichtsstand, Rechtsgrundlagen

a) Sollte eine Regelung in diesen Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Nutzungsbedingungen zur Folge. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Regelung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten Zweck am ehesten entspricht. Entsprechendes gilt für eine sich zeigende Regelungslücke.

b) Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zu diesen Nutzungsbedingungen sowie Nebenabreden jeder Art bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Textform. Bedingungen des Consumers finden keine Anwendung.

c) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ist Nürnberg.

d) Diese Bedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht).

11. Vertragsschluss

Mit der Übersendung des unterschriebenen Anmeldeformulars zur BiPRO Anbindung an die uniVersa Lebensversicherung a.G., Sulzbacher Straße 1-7, 90489 Nürnberg, werden diese Nutzungsbedingungen zur Nutzung des BiPRO 430 - Webservice der uniVersa Lebensversicherung a.G mit Stand 02/2025 als Consumer akzeptiert und zugleich wird vom Consumer ein Angebot auf Abschluss des entsprechenden Nutzungsvertrages abgegeben.

Der Provider nimmt das Angebot des Consumers durch Übermittlung der Zugangsdaten zum Webservice an, spätestens mit der Bereitstellung des Webservices. Erst durch diese Annahme kommt der Vertrag zwischen dem Consumer und Provider zustande.

Zugleich verzichtet der Consumer auf den Zugang der Annahmeerklärung des Providers.